



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Wilhelm-Ostwald-Gymnasium Leipzig e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es ist ausreichend, dieses Dokument zusammen mit Ihren Einzahlungsbelegen (z.B. Kontoauszug) und Ihrer Steuererklärung bei Ihrem Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Förderverein Wilhelm-Ostwald-Gymnasium Leipzig e.V. ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Leipzig II vom 17.10.2014 unter der Steuernummer 231/140/13013 als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden zur satzungsgemäßen Verwendung, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende / Ihren Beitrag.

Joachim Brucherseifer
- erster Vorsitzender -

Elisa Koppe
- Schatzmeisterin -